



Informationen für Haushalte

1

Beratung und Vermittlung FairCare

Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.

Geschäftsstelle **FairCare**

Moserstraße 10

70182 Stuttgart

Ihre zuständige Sozialstation:

Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,

Sie interessieren sich für **FairCare**: eine Initiative des Vereins für Internationale Jugendarbeit Württemberg.

Gerne informieren wir Sie in dieser Broschüre über alles, was Sie über die Vermittlung und Beschäftigung europäischer Betreuungskräfte wissen müssen.

Wir bitten Sie: Wenn Sie im Rahmen der Betreuung eines Angehörigen zu Hause Unterstützung benötigen, gehen Sie den legalen, den fairen Weg. Wir zeigen Ihnen, wie Sie diese Hilfe zu Hause bekommen können. Und wir sind auch bei der Vermittlung und Anleitung von Betreuungskräften behilflich.

2

Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet unter www.vij-faircare.de.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Ihr Team von FairCare
(Verein für Internationale Jugendarbeit Württemberg)

Was ist FairCare?

FairCare ist aus einer gemeinsamen Aktion des Diakonischen Werks Württemberg, des Vereins für Internationale Jugendarbeit Württemberg (vij), der Evangelischen Frauen in Württemberg (efw), der Diakonie Polen sowie von AIDRom Rumänien entstanden. Dieses Projekt wurde Ende 2013 beendet. Seit 2014 wird die **FairCare**-Vermittlung als eigenständiger Fachdienst des vij weitergeführt.

FairCare ist ein Fachdienst für die sichere Vermittlung sowie die legale und gerechte Beschäftigung europäischer Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung. Dabei setzen wir uns insbesondere für die Einhaltung der gesetzlichen Standards des Arbeits- und Sozialschutzes ein.

- **Kampagne**
Wir treten öffentlich für die legale und faire Beschäftigung von Haushalts- und Betreuungskräften aus Europa ein
- **Vermittlung**
Der Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) vermittelt Betreuungskräfte für die häusliche Betreuung von pflegebedürftigen Personen.
- **Beratung der Betreuungskräfte**
Das Fraueninformationszentrum (FIZ) des vij Stuttgart bietet europäischen Betreuungskräften Information, Beratung und Unterstützung an.
- **Beratung und Unterstützung im Herkunftsland**
Die Zusammenarbeit mit diakonischen Partnern garantiert den Frauen eine sichere Vermittlung und die Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven im Herkunftsland.

Was bietet die FairCare-Vermittlungsstelle?

FairCare bietet faire und legale Vermittlung von Betreuungskräften aus EU-Ländern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unter geregelten Arbeitsbedingungen.

FairCare Vermittlungsservice

- Legale Betreuung pflegebedürftiger Menschen in den eigenen vier Wänden
- Persönliche und individuelle Beratung um eine passgenaue Vermittlung und langfristige Zufriedenheit zu gewährleisten
- Qualifizierte Analyse des Betreuungsbedarfs
- Professionelle Personalsuche durch unser erfahrenes Rekrutierungs-Team
- Vermittlung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten - mehrere Vorschläge zur Auswahl
- Koordination des Mitarbeiterwechsel
- Planung und Gestaltung logistischer Abläufen
- Auf Wunsch Kooperation mit ortsansässigen Diakoniestationen, die Sie im Rahmen von FairCare ambulant betreuen
- Hohe Versorgungssicherheit

FairCare Arbeitsgeberservice und Begleitdienst

- Bereitstellung der standardisierten FairCare Arbeitsverträge, Vorbereitung der Vertragsinhalte zur Zeichnung der Vertragsparteien (Haushalt u. Betreuungskraft)
- Erstmalige Anmeldung des Haushaltes als Arbeitgeber und Anmeldung/Abmeldung der ArbeitnehmerIn beim Sozialversicherungsträger
- Erstellung der laufenden Lohnabrechnung incl. Meldewesen an Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden
- Aufstellung der monatlichen Zahlungen des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Finanzamt
- Erstellung einer Jahresmeldung für Finanzamt, Sozialversicherungsträger und Unfallversicherung
- Erstellung von Dokumenten für den Arbeitgeber zum Nachweis der Ausgaben für Zwecke der Steuererklärung
- Professionelle Begleitung und Betreuung durch telefonischen Bereitschaftsdienst während der gesamten Betreuungszeit
- Unterstützung bei interkulturellen Problemen

Was sind faire Arbeitsbedingungen?

Faire Arbeitsbedingungen sind für uns Grundlage für die Vermittlung und Bestandteil des Arbeitsvertrags. Die Betreuungskräfte werden im Vorfeld über die damit verbundenen Rechte und Pflichten aufgeklärt. Die Familien halten diese Bedingungen ein.

Faire Arbeitsbedingungen erfüllen folgende Bedingungen:

- Das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und Betreuungskraft ist von gegenseitigem Respekt und Achtung geprägt.
- Die Betreuungskraft ist Arbeitnehmerin mit allen Rechten und Pflichten und wird von der Familie auf der Grundlage des gemeinsamen Arbeitsvertrags und dieser zusätzlichen Bedingungen eingestellt.
- Die Familie ist Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Der FairCare-Arbeitgeberservice übernimmt im Auftrag der Familie sämtliche administrative Aufgaben rundum die Lohnabrechnungen.
- Die geltenden gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Sozialschutzes werden eingehalten. Die Betreuungskraft wird über unseren Arbeitgeber-dienst bei den Sozialversicherungen angemeldet. Die Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche. Mindestens ein Tag in der Woche ist frei.
- Es wird eine Bezahlung gewährleistet, die dem Mindestbruttolohn für Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen (Stand Februar 2018) entspricht. Der Brutto-Entgelt beträgt 1.811,- € brutto zzgl. 70,- € Fahrtgeld.
- Es wird ein eigenes möbliertes und abschließbares Zimmer (mind. 12 m²) als Unterkunft bereitgestellt.
- Der Zugang zu Kommunikationsmitteln wie Telefon oder, wenn vorhanden, Internet wird jederzeit sichergestellt. Die real anfallenden Kosten dafür können in Rechnung gestellt werden.
- Die Familie und die Betreuungskraft können sich bei Fragen oder in Konfliktfällen an die Vermittlungsstelle des Vereins für Internationale Jugendarbeit (vij) wenden.

Welche Tätigkeiten darf eine osteuropäische Betreuungskraft ausüben?

Nach der Beschäftigungsverordnung darf eine Haushaltshilfe oder Betreuungskraft nur „hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie notwendige pflegerische Alltagshilfen in Haushalten mit pflegebedürftigen Personen“ ausüben. Als notwendige pflegerische Alltagshilfen werden Tätigkeiten bezeichnet, zu denen jedermann ohne Ausbildung in der Lage ist und die von Angehörigen selbstverständlich erwartet werden.

Pflegerische Alltagshilfen (Grundpflege) umfassen die Unterstützung von Pflegebedürftigen bei folgenden Alltagshandlungen:

- An- und Auskleiden
- Aufstehen und Zu-Bett-Gehen
- Baden, Duschen, Waschen

- Essen reichen
- Haarpflege
- Hautpflege
- Mundpflege
- Nagelpflege
- Rasieren
- Toilettengang
- Trinken reichen
- Zahnpflege
- Hilfe bei Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung

Die Ausübung pflegerischer Tätigkeiten, die eine Ausbildung erfordern (Behandlungspflege, wie z. B. Kathederwechsel, Wundversorgung etc.), ist ausgeschlossen. Dazu muss ein professioneller Pflegedienst beauftragt werden.

Zulässige **hauswirtschaftliche Tätigkeiten** sind beispielsweise:

- Kochen
- Putzen
- Wäschewaschen
- Einkaufen
- Bügeln

Im Arbeitsvertrag sind die Tätigkeiten im Einzelnen aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf www.arbeitsagentur.de unter: Veröffentlichungen> Merkblätter> Vermittlung von Haushaltshilfen.

Wie lange darf eine vermittelte Betreuungskraft arbeiten?

Es sind die in Deutschland geltenden allgemeinen gesetzlichen Arbeitsbedingungen zwingend anzuwenden.

Arbeitszeit

- Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel 40 Stunden, mit Überstunden höchstens 45 Stunden.
- Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten, mit Ausnahme von dringenden Fällen (zum Beispiel Krankheit in der Familie des Arbeitgebers), dann nur zu unaufschiebbaren Arbeiten und solange die Beschaffung einer anderweitigen Hilfe nicht möglich ist.

- Es darf höchstens an sechs Tagen in der Woche gearbeitet werden. Im Zeitraum von zwei Wochen sollen möglichst vier Tage arbeitsfrei bleiben, mindestens aber zwei Tage.
- Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben (gemäß Arbeitszeitgesetz).

Weitere gesetzliche Mindestbedingungen sind:

Urlaub

Der Urlaubsanspruch einer Betreuungskraft beträgt bis zu einem Alter von 29 Jahren 26 Tage, ab 30 Jahren 30 Tage pro Jahr.

Lohn

Laut der Beschäftigungsverordnung gilt in Baden-Württemberg in der häuslichen Betreuung ein monatlicher Brutto-Entgelt von 1.811,- Euro brutto (Stand 02.2018). Hinzu kommen für den Arbeitgeber noch die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge.

7

Kündigung

Die Probezeit beträgt drei Monate, innerhalb dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende oder Mitte eines Kalendermonats gekündigt werden.

Wo liegt der Unterschied zwischen dem FairCare Tandem- und Dauerkraftmodell?

Dauerkraftmodell:

- FairCare Dauerkräfte arbeiten, je nach Anstellungsvertrag, zwischen 6 Monaten und unbefristet.
- Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen/Jahr, die der Haushalt als Arbeitgeber gewähren muss.
- Während Urlaub oder Krankheit der Betreuungskraft obliegt es der Verantwortung des Arbeitgebers eine Vertretung zu suchen und organisieren.

Tandemmodell:

- FairCare Tandemkräfte arbeiten, je nach Anstellungsvertrag zwischen mind. 12 Monaten und unbefristet.

- Sie teilen sich eine Arbeitsstelle zu zweit und werden beide zu jeweils 50% durchgehend bezahlt.
- Der Urlaub wird über das monatliche Bruttogehalt abgegolten.
- Tandemkräfte arbeiten in der Regel im 3monatigen Rhythmus, d.h. 1 Kraft ist durchgehend 3 Monate im Haushalt und wird anschließend von der 2. Kraft für 3 Monate abgelöst.
- Beide Kräfte vertreten sich gegenseitig im Krankheitsfall, insofern die Arbeitsunfähigkeit für mind. 14 Tage besteht.

Was kostet die Beschäftigung und Vermittlung einer Betreuungskraft im Rahmen von FairCare für Haushalte?

Ausländische Betreuungskräfte dürfen nicht zu ungünstigeren Bedingungen als deutsche Arbeitnehmer bei vergleichbarer Arbeit beschäftigt werden. Für die Beschäftigung einer **Betreuungskraft** durch die Vermittlung des vij ergeben sich folgende monatliche Kosten:

Aufwendungen	Dauerkraft	Tandemkräfte
Bruttogehalt (Mindestlohn für Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen in BW. (Stand Februar 2018))	1.881,- € 1811,- € + 70,- € (Fahrtgeld)	2.064,- € 2 x 905,- € + 2 x 70,- € (Fahrtgeld) + 2 x 57 € (Urlaubsabgeltung)
Arbeitgeber- und Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen	ca. 400,- €	ca. 430,- € (2 x ca. 265,- €)
Arbeitsgeberservice und Begleitdienst-Pauschale	150,- €	175,- €
Monatliche Gesamtkosten für Haushalt	ca. 2.430,- € *	ca. 2.670,- € *

* Dies ist eine Beispielrechnung. Die Höhe der Umlagen kann je Krankenkasse geringfügig abweichen. Unterkunft und Verpflegung werden vom Arbeitgeber kostenlos gestellt.

Der monatliche Nettolohn einer **Dauer**-Betreuungskraft beträgt **ca. 1.340,- Euro**, einer **Tandem**-Kraft **ca. 830,- Euro**.

Zur Finanzierung der entstehenden Kosten können Sie bestimmte Leistungen aus der Pflegeversicherung nutzen. Dazu gehören das Pflegegeld, die Verhinderungs- und Kurzzeitpflegegeld sowie steuerliche Vorteile. Informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse.

Die gesetzliche Unfallversicherung beläuft sich für das Jahr auf ca. 50,- €. Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die rund 200 Euro im Jahr kostet.

Für die Vermittlung, Beratung und Begleitung durch den vij fallen für den Haushalt folgende Kosten an:

Leistung	Preis	Hinweise
Erstmalige Vermittlung Dauerkraft Tandem	500 € einmalig 1000 € einmalig	Die Vermittlungspauschale ist fällig nach Abschluss des Arbeitsvertrages. Bei Kündigung innerhalb der Probezeit (3 Monate) erfolgt eine kostenfreie Ersatzvermittlung .
Betreuung Dauerkraft Tandem	150 € / Monat 175 € / Monat	Arbeitgeberservice und Begleitedienst Die Betreuungsgebühr wird am Ende eines jeden Quartals fällig. Bei Einsatzbeginn nach dem 15. des Monats werden 50% berechnet. Der letzte Beschäftigungsmonat wird immer zu 100% abgerechnet.
Folgevermittlung Dauerkraft Tandem	300 € einmalig 500 € einmalig	Weitere Vermittlungsaufträge bis zu 12 Monate nach Abschluss eines Betreuungseinsatzes.*

Für Umzüge von Verträgen mit bereits beschäftigten Betreuungskräften zu FairCare berechnen wir eine einmalige Gebühr von 100 €.

Anmerkung:

* Bei Folgevermittlungen die **mehr als 12 Monate** nach der letzten Vermittlung zum Tragen kommen, wird folgende Vermittlungspauschale erhoben:

1 Betreuungskraft 500 € einmalig

2 Betreuungskräfte 1000 € einmalig

Haben Sie noch weitere Fragen?

Beratung und Vermittlung FairCare

Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.

Geschäftsstelle FairCare

Moserstraße 10

70182 Stuttgart

Tel. 0711 23941-37

Fax 0711 23941-81

E-Mail: faircare@vij-wuerttemberg.de

Weitere Informationen zum Fachdienst FairCare finden Sie unter www.vij-faircare.de